

Merkblatt

Vereinfachtes Verfahren und Übernahmen von Freigaben

Stand: 29.02.2016

Murnastraße 6
65189 Wiesbaden
Postfach 5129
65041 Wiesbaden

Fon 0611 7 78 91- 0
Fax 0611 7 78 91-39
fsk@spio-fsk.de
www.fsk.de

Folgende Genres können im „Vereinfachten Verfahren“ geprüft werden:

- Musik: Opern, Operetten, Ballett, Konzerte (von Klassik bis Pop), Clips, Compilations
- Dokumentationen (Für Dokumentationen bitte den Prüfantrag https://www.fsk.de/media_content/Pruefantraege/Pruefantrag_550.pdf einreichen)
- Theateraufführungen, Comedy, Kabarett
- Zeichentrick- bzw. Animationsfilme
- Beiprogramme bzw. Bonusmaterial
- Serien (unter 60 Minuten), die im öffentlich-rechtlichen oder privaten Rundfunk (kein Pay-TV) zwischen 6-22 Uhr ohne Beanstandung verbreitet wurden.

Ab dem 29. Februar 2016 werden neue Prüfverfahren für die Kennzeichnung von TV-Produkten eingeführt, die zur Veröffentlichung auf Bildträgern bei der FSK eingereicht werden. Die Zuordnung erfolgt automatisch. Bitte verwenden Sie weiterhin die gewohnten Prüfanträge. Weitere Informationen siehe Merkblatt Prüfung von TV-Produkten auf Bildträgern: http://www.fsk.de/media_content/3226.pdf

Bitte beachten Sie, dass im „Vereinfachten Verfahren“ keine filmischen Inhalte geprüft werden können, für die die Erteilung des Kennzeichens „Keine Jugendfreigabe“ beantragt wird oder welche (mit Ausnahme von Dokumentationen) zur gewerblichen Vorführung in öffentlichen Filmveranstaltungen (Kino) bestimmt sind.

Anbieterkennzeichnung für Info- und Lehrprogramme

Anbieter haben seit dem 01.04.2003 die Möglichkeit, Filme, Film- und Spielprogramme zu Informations-, Instruktions- und Lehrzwecken selbst zu kennzeichnen, wenn sie offensichtlich nicht die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen.

Weitere Informationen siehe Merkblatt Anbieterkennzeichnung:

http://www.fsk.de/media_content/1005.pdf

Ansprechpartnerinnen

Rita Werner Telefon: 0611-77891-63 werner@spio-fsk.de

Nicole Folville Telefon: 0611-77891-66 folville@spio-fsk.de

Prüfantrag Vereinfachtes Verfahren

Bitte senden Sie den Prüfantrag in Papierform zusammen mit dem/den betreffenden Bildträger/n per Post an die FSK

Im Prüfantrag ist anzugeben:

- genaue Laufzeiten
- bei Beiprogrammen bzw. Bonusmaterial: Aufstellung der Extras
- bei Musik-Compilations: Auflistung der Clips (mit Angabe des/der Interpreten)
- bei Serien: Nennung der Episodentitel, Sendezeiten und Sender (kein Pay TV)

Voraussetzung für die Prüfung

- ausgefüllter Prüfantrag
- Bildträger in der endgültigen Fassung
- Vorauszahlung in Höhe der entsprechenden Mindestbearbeitungsgebühr (Pauschale bzw. Minutenpreis). Die Vorauszahlung wird bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Unsere Bankverbindung: Wiesbadener Volksbank, KTO 523 208, BLZ 51090000, IBAN: DE23 5109 0000 0000 5232 08, BIC: WIBADE5W

Prüfkosten im „Vereinfachten Verfahren“ ab dem 01.03.2016*:

- Pauschale bei einer Laufzeit bis 30 Minuten 81,00 €
- Pauschale bei einer Laufzeit über 30 Minuten bis 50 Minuten 97,20 €
- Pauschale bei einer Laufzeit über 50 Minuten bis 100 Minuten 113,50 €
- Ab einer Laufzeit von 100 Minuten pro Minute 1,30 €
- Bei erhöhtem Arbeitsaufwand (Freigabe einzelner Clips bzw. einzelner Beiprogrammteile, aufwendige Recherche u. ä.) wird eine zusätzliche Gebühr von 45,00 € pro Stunde erhoben.

Serien (Real, Zeichentrick und Animiert) werden pro Episode abgerechnet.

Prüfkosten für Dokumentarfilme (vorgelegt auf DCP/ 35 mm) für die öffentliche Vorführung (Kino) ab dem 01.03.2016*:

- Pauschale bei einer Laufzeit bis 30 Minuten 270,00 €
- Pauschale bei einer Laufzeit über 30 Minuten bis 50 Minuten 324,00 €
- Pauschale bei einer Laufzeit über 50 Minuten bis 100 Minuten 378,00 €
- Ab einer Laufzeit von 100 Minuten pro Minute 3,78 €

Prüfkosten für Dokumentarfilme (vorgelegt auf DVD/Blu-ray) für die öffentliche Vorführung (Kino) ab dem 01.03.2016*:

- Pauschale bei einer Laufzeit bis 100 Minuten 216,00 €
- Ab einer Laufzeit von 100 Minuten pro Minute 2,16 €

Prüfkosten für Trailer von Dokumentarfilmen für die öffentliche Vorführung (Kino) ab dem 01.03.2016*:

- Pauschale 81,00 €

Kosten für die Übernahme von Freigaben und/oder Änderungen der auswertenden Firma und/oder des Titels*:

- Einfache Bearbeitung 51,00 €
- Erhöhte Bearbeitung 76,00 €

*Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer